

**Beschlussvorlage für die Sitzung der  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald  
am 5. Februar 2019**

TOP 10

**Bericht über den Abschluss von Erbbaurechtsverträgen**

Beschlussvorschlag

Die Zweckverbandsversammlung nimmt vom Bericht über den Abschluss von Erbbaurechtsverträgen Kenntnis.

Sachverhalt:

**Halle 5833**

Im Rahmen des Bieterverfahrens für das Gebäude 5833 war ein Investor mit einem Betrag in Höhe von 120.000 € Meistbietender. Er beabsichtigt, ein Museum für Oldtimerflugzeuge einzurichten. Die Beurkundung des Erbbaurechtsvertrags erfolgte am 16. November 2018. Das Erbbaugrundstück hat eine Größe von ca. 8.330 m<sup>2</sup>. Der jährliche Erbbauzins beträgt derzeit 28.580 € und ist indexiert. Die Einmalentschädigung für das Gebäude wurde auf das Konto des Zweckverbandes überwiesen.

**Handwerkerhof**

Für die 14 erschlossenen Grundstücke gibt es derzeit 12 Interessenten.

Die ersten fünf Erbbaurechtsverträge mit 3.030 m<sup>2</sup> sind bereits beurkundet. Die jeweiligen Ablösebeiträge für die Erschließung in Höhe von insgesamt 160.230 € wurden unmittelbar an den Zweckverband abgeführt. Der Erbbauzins beträgt 3,50 €/m<sup>2</sup> p.a., indexiert. Weitere drei Beurkundungen über 4.300 m<sup>2</sup> stehen an.

**Doppelhaus 5872**

Aus dem Interessenbekundungsverfahren gingen zwei Ehepaare mit Kindern als Meistbietende hervor. Die Einmalentschädigung beträgt 195.000 €. Der Erbbauzins beträgt 9,50 €/m<sup>2</sup> p.a., indexiert. Der Notarauftrag ist bereits erteilt.

Mainz, den *22. Januar 2019*

Der Verbandsvorsteher:

  
Michael Ebling  
Oberbürgermeister